

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Wohngebiet südlich der Lagerhausstraße" der Gemeinde Pforzen

Die Gemeinde Pforzen hat mit Beschluss vom 28.10.2019 den Bebauungsplan für das Gebiet am südlichen Ortsrand von Pforzen, westlich der Kaufbeurer Straße mit Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 151 (TF), 153 (TF, Wehrstraße), 154 (TF), 154/1, 154/2 (TF), 154/3 (TF), 156 (TF, Kaufbeurer Straße) und 158 (TF), Gemarkung Pforzen, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Wohngebiet südlich der Lagerhausstraße" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 28.10.2019, erstellt durch abtplan – büro für kommunale entwicklung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Gemeinde Pforzen, (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Pforzen, 20. Juli 2020



Hofer, 1. Bürgermeister

An die Amtstafel geheftet am: 22. Juli 2020

abgenommen am:



Abbildung 1: Lageplan der Bauleitplanung "Wohngebiet südlich der Lagerhausstraße"